

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochflurbusförderung

Im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr nannte die Landesregierung für 2011 eine Förderung von Hochflurbussen in zehn Ausnahmefällen. Für 2012 lägen gegenwärtig vier Anmeldungen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Regionen wurden die Hochflurbusse 2011 gefördert und auf welchen Strecken werden die Fahrzeuge eingesetzt?
2. Welche konkreten Ausnahmetatbestände bestanden bzw. bestehen jeweils, in denen ein Hochflurbus mit Hublift einem Niederflurbus oder Low-Entry-Bus vorgezogen wird?
3. Welche Steh- und Sitzplatzkapazitäten stehen in geförderten Hochflurbussen und vergleichbar in Niederflur- sowie in Low-Entry-Bussen zur Verfügung?
4. Welche Kriterien und Überprüfungsmethoden (z.B. die Durchführung von Vor-Ort-Terminen) wurden und werden angewandt, um zu entscheiden, ob ein Ausnahmetatbestand vorliegt?

Schubert